

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2022

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Flurneuordnungsverfahren Tobelbach

Bürgermeister Binder informierte über den offiziellen Startschuss der Flurneuordnung am Tobelbach. Die ARGE Landentwicklung hat das Vorhaben als Projekt des Monats Januar 2022 gekürt. Die Förderübergabe mit 940.000 Euro erfolgte am 31.01.2022. Die Grenzen sind gezogen. Der geplante Ablauf sieht im März die Vorbereitung der Ausschreibung und den Baubeginn der Dränagefangleitungen Mitte Juni vor. Im Frühjahr 2023 ist die Gewässeröffnung und Gewässerverlegung geplant.

b) Ausschreibung Breitband Planungsleistungen „Weiße Flecken/Gewerbegebiete“

Das ursprüngliche Vergabeverfahren musste mangels Angebote aufgehoben werden und es wurde neu ausgeschrieben. Beim Teilnahmewettbewerb haben sich nun 2 Firmen gemeldet. Submission zur Abgabe eines Erstangebots ist am 14.03.2022 vorgesehen.

c) Pflanzaktion am 26.03.2022 am Kügelesgraben

Bürgermeister Binder informierte über die Pflanzaktion im Bereich des Kügelesgrabens vom neugebauten Sedimentationsbecken bis zum Naturfreibad. Über die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Biberach und dem Landesverband konnten Investoren (VR-Gewinnspareverein und Union Investment) für eine Bepflanzung der Flächen mit Bäumen und Heckenstrukturen gewonnen werden. Geplant wurde diese Maßnahme durch Revierförster Armin Schlegel, Biologe Josef Grom und Ortsbaumeister Markus Rieger. Die Pflanzaktion wird am 26.03.2022 mit etlichen Helfern stattfinden. Es ergeht herzliche Einladung an die Räte und ein großes Dankeschön für das Projekt. Die Spende wird sich auf rund 5.000 EUR belaufen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

a) Uttenweiler, Klosterstraße, Verkauf Teilfläche

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf von Teilflächen zu.
2. Die Vermessungskosten sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden je hälftig von den Erwerbern getragen.
3. Sämtliche Kosten für den Grunderwerb trägt der jeweilige Erwerber.

b) Oberwachingen, Erwerb Teilfläche

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes 360/0 in Oberwachingen mit ca. 25 m² zu. Sämtliche Kosten für den Grunderwerb sowie die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Uttenweiler.

c) Kauf einer Teilfläche, Gewerbegebiet Dentina

Für den Ausbau des bestehenden Gewerbegebietes Dentina ist noch ein RRB zu erstellen. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf einer Teilfläche von ca. 1.792 m² zu. Die Vermessungskosten und die weiteren Grunderwerbskosten trägt die Gemeinde.

Innerörtliches Förderprogramm

Grundstück in Offingen

Der Gemeinderat stimmte einer Förderung nach dem gemeindlichen Förderprogramm für die Neuschaffung von Wohnungen in Höhe von 14.000 € zu. Die Auszahlung erfolgt nach Bezugsfertigstellung der neugeschaffenen Wohnungen.

Personalangelegenheiten

a) Einstellung Frau Maischa Raach für die Notgruppe, Villa Rasselbande

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Maischa Raach als Kindheitspädagogin in der Tätigkeit einer Erzieherin zum 01.02.2022 zu.

b) Unbefristeter Arbeitsvertrag für eine Mitarbeiterin im Kindergarten

Aufgrund Wegfalles eines Befristungsgrunds stimmte der Gemeinderat einem unbefristeten Arbeitsvertrag für eine Mitarbeiterin im Kindergarten zu.

c) Einstellung Frau Anna Herde, Spatzennest Dieterskirch

Zur Nachbesetzung einer offenen Stelle im Kindergarten Spatzennest Dieterskirch stimmte der Gemeinderat der Einstellung von Frau Anna Herde zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

d) Änderung Verteilung Arbeitszeit im Kindergarten

Der Gemeinderat stimmte der Reduzierung der Arbeitszeit bei einer Mitarbeiterin und im gleichen Zug der Erhöhung der Arbeitszeit einer weiteren Mitarbeiterin im Kindergarten zu.

TOP 4 Einbringung des Gemeindehaushalts für das Jahr 2022

Vorberatung

Das Rechnungswesen der Städte und Gemeinden Baden-Württembergs besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell, dem sogenannten Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Die Gemeinde Uttenweiler hat ihr Finanzwesen zum 01.01.2018 auf das NKHR umgestellt. Der Haushaltsplan umfasst dabei einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält alle Geschäftsvorfälle des laufenden Betriebs. Sein Rechnungsstoff sind Erträge und Aufwendungen. Er stellt damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch der Gemeinde dar und ist Gegenstand des Haushaltsausgleichs. Es werden darin auch alle Abschreibungen und Auflösungen für die einzelnen Produktbereiche dargestellt.

Aufwandseite:

Die Hochrechnung ergab gesamte Abschreibungen für 2022 in Höhe von rund 1,294 Mio. Euro. Der Personalaufwand wird mit 2,969 Mio. Euro angesetzt (Hochrechnung). Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 1,146 Mio. Euro, die FAG-Umlage ans Land rund 1,067 Mio. Euro. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich auf 175.000 Euro. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt bei rund 1,9 Mio. Euro.

Ertragsseite:

Die Auflösungen (Gegenstück zu den Abschreibungen) summieren sich für 2022 nach der Hochrechnung auf knapp 637.400 Euro. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt voraussichtlich bei 2,272 Mio. Euro. Die Gewerbesteuereinnahmen werden mit 1,7 Mio. Euro angenommen. Die Grundsteuern liegen zusammen bei 424.700 Euro. Die Entgelte für öffentliche Leistungen liegen bei rund 1,375 Mio. Euro.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist damit ein ordentliches Ergebnis von -418.600 € aus.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle auf den laufenden Geschäftsvorfällen beruhenden Zahlungsströme ab sowie alle Investitionen und damit zusammenhängenden Finanzierungsformen, einschließlich der Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sein Rechnungsstoff sind Ein- und Auszahlungen. Er ist nicht zwingend von Jahr zu Jahr auszugleichen. Vielmehr können aus den freien liquiden Mitteln Gelder zur Finanzierung einzelner Jahre eingesetzt werden, wenn solche freien Mittel vorhanden sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass hierüber ein möglicher Kreditbedarf der Gemeinde ermittelt wird. Für 2022 ergibt sich im Ergebnis eine Änderung des Finanzmittelbestands von minus

1.665.400 €. Ausgehend von einer Liquidität zum Jahresbeginn 2022 von 3,11 Mio. Euro wird so ein voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln von 1,445 Mio. € erreicht.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms 2020 – 2023 verursacht einen deutlichen Abbau der Liquidität, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine sonstigen Entlastungen eintreten.

In der Summe liegt die Verschuldung zum 01.01.2022 bei 378 € je Einwohner. Die Pro-Kopf Verschuldung sinkt nach der ordentlichen Tilgung von 113.074 € auf 347 € je Einwohner zum 31.12.2022 ab. Der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden liegt in Baden-Württemberg bei 731 € je Einwohner (mit Eigenbetrieben). Für den im Jahr 2019 aufgenommene KfW Kredit wird künftig eine Tilgung von jährlich 78.000 Euro fällig.

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde in der Sitzung durch Bürgermeister Binder näher erläutert. Er erläutert die stattgefundenen Abstimmungsgespräche mit den Ortsvorstehern und Elias Ihle. Ziel ist die Beschlussfassung des Haushalts in der nächsten Sitzung. Nach Beratung nahm der Gemeinderat den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

TOP 5 Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes, Flst.Nr. 2187, Zum Festplatz 6 in Offingen

Die Firma ReMo Freizeit GbR möchte in Offingen Wohnmobilstellplätze einrichten. Die Wohnmobilstellplätze sollen als Pop Up – Plätze angeboten werden. Diese Plätze sollen zunächst zur Eruiierung der Marktlage um den Bussen angeboten werden. Dies bedeutet, ungenutzte Flächen auf Höfen, weitläufige Grundstücke, große Gärten oder auch nicht genutzte Festgelände sollen kurzfristig in Campingplätze verwandelt werden.

Seitens der ReMo Freizeit GbR wurde der Kontakt mit der Orts- und Gemeindeverwaltung gesucht. Als Wohnmobilstellplatz käme ein Teilbereich der Festwiese neben der Festhalle in Offingen in Frage. Anbei ist eine kurze Präsentation der ReMo Freizeit GbR angehängt.

Aus Sicht der Orts- und Gemeindeverwaltung kann dieses Vorhaben nur unterstützt werden. Es hat zur Folge, dass ein weiteres Touristikangebot in der Gemeinde entsteht.

Die Wasser-, Abwasser und Stromversorgung ist auf der Festwiese in einfacher Form nutzbar. Die Wohnmobilstellplätze sollen mit Posten und Seilen gekennzeichnet werden. Alle Kosten werden durch die ReMo Freizeit GbR getragen. Die Gemeinde soll Pachteinnahmen durch eine Umsatzbeteiligung erhalten. Der Vorschlag liegt bei 2 Euro je Wohnmobil und Standtag. Auch dies wird seitens der Verwaltung als einen guten Vorschlag erachtet.

Der Unterhalt des Teilstücks der Festwiese und die Sauberkeit wird durch die Betreiber gewährleistet auch deshalb, weil die Beteiligten aus Offingen stammen. Sollte die Festwiese für andere Vorhaben genutzt werden (z.B. Festbetrieb) wird die Teilfläche natürlich zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist dieses Vorhaben zu begrüßen. Die Verwaltung sieht auch keine Konkurrenz zu den gemeindeeigenen Wohnmobilstellplätzen. Alle Angebote bereichern die Infrastruktur der Gesamtgemeinde.

Nach ausführlicher Beratung im Ortschaftsrat Offingen und im Gemeinderat beschlossen beide Gremien jeweils einstimmig:

1. Der Gemeinderat / Ortschaftsrat Offingen unterstützt das Vorhaben.
2. Eine Teilfläche der Festwiese wird mit einer Umsatzpacht (2 Euro je Tag je Wohnmobil) an die Firma ReMo Freizeit GbR für das Jahr 2022 verpachtet.
3. Die ReMo Freizeit GbR muss für alle Kosten wie Storm, Wasser, Unterhalt und wieder herrichten der gepachteten Teilfläche aufkommen.

TOP 6 Baugesuche

- a) Anbau Fitnessraum an das best. Einfamilienhaus auf Flst.2634, Bühläcker 7, Gemarkung Offingen-Aderzhofen
Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrats Offingen und des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Umnutzung Garage zu Pferdestall auf Flst. 22, Buchauer Str. 16, Gemarkung Uttenweiler-Minderreuti
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Entfernung Satteldach, Erweiterung ehem. DG zum Vollgeschoss, Aufbau Dachgeschoss auf Flst. 2205/17, Berthold-von-Stein-Str. 8, Gemarkung Uttenweiler
Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig: Dem Antrag auf Abweichung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Antrag auf Befreiung: Farbe der Dacheindeckung in Anthrazit auf Flst. 94, Birkenweg 3, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Antrag auf Abweichung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Neubau eines Naturkindergartens auf Flst. 2205, Weiherstraße 23, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Ausbau Dachgeschoss mit Gaube auf Flst. 2431, Im Hohen Stein 2, Gemarkung Offingen
Der Ortschaftsrat Offingen sowie der Gemeinderat beschlossen jeweils einstimmig: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Bauvoranfrage: Abbruch best. Stallgebäude, Errichtung Einfamilienhaus 2-stöckig mit Doppelgarage auf Flst. 3364, Dorfstraße 4, Gemarkung Offingen – Dentina
Der Ortschaftsrat Offingen sowie der Gemeinderat beschlossen jeweils einstimmig: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 7 Eigenkontrollverordnung

Kanalinnensanierung in Uttenweiler – Vergabe der Arbeiten

Nach der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Kanalisation im Teilort Uttenweiler hat das Ingenieurbüro Funk die Arbeiten zur Innensanierung beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Anbieter ist die Fa. Rossaro aus Aalen mit dem Hauptangebotspreis von 138.107,96 € brutto. Bei Wertung des Nebenangebotes 1 beläuft sich die Angebotssumme auf 121.993,30 € brutto. Die weiteren Angebotssummen sind in beigefügter Bieterreihenfolge aufgeführt.

Der Ausführungsbeginn ist freigestellt, die Fertigstellung ist bis 31.10.2022 vorgegeben.

Nach Erläuterung durch Ortsbaumeister Markus Rieger stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrages für die Kanalinnensanierung in Uttenweiler an die Fa. Rossaro aus Aalen zum Bruttogesamtprice von 121.993,30 € bei Wertung des Nebenangebots 1 einstimmig zu.

TOP 8 Spendenaktion der Musikvereine Uttenweiler, Dieterskirch und Offingen zugunsten des hochwasserbetroffenen Musikvereins Altenahr e.V.

Spendenbeteiligung durch die Gemeinde

Herr Günther Blässle, Vorsitzender Förderverein Musikverein Uttenweiler ist auf die Verwaltung zugekommen und hat berichtet, dass die Musikvereine der Gemeinde Uttenweiler, Dieterskirch und Offingen jeweils 500,00 Euro für das Blasorchester Altenahr e.V. spenden möchten. Altenahr liegt im katastrophengebieten Hochwassergebiet. Die Anfrage an die Verwaltung war, ob sich die Gemeinde vorstellen könne, an der Spendenaktion der Musikvereine aus der Gesamtgemeinde ebenfalls mit 500,00 Euro zu beteiligen. Herr Blässle

hat persönlichen Kontakt mit dem Vereinsvorsitzenden und berichtete davon, dass der Verein im Grunde alles verloren hat (Probelokal, Instrumente, alte handgeschriebene Noten die nicht mehr erbringbar sind, usw.). Die Verwaltung könnte sich eine Spendenbeteiligung von 500 Euro vorstellen. Auch wäre eine Beteiligung der Gemeinde mit einer Spendenhöhe von 1.000 Euro denkbar. Voraussetzung für eine Spendenbeteiligung der Gemeinde ist, dass der Musikverein Altenahr e.V. die Spende direkt erhält.

Bürgermeister Binder ging auf die Anfrage der Musikvereine kurz ein und betonte, dass Steuergelder der Gemeinde Uttenweiler grundsätzlich für die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden müssen. Allerdings könnte er sich vorstellen, die Spendenaktion der Musikvereine zu unterstützen. In der Diskussion im Gremium kam zum Ausdruck, dass man das Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet, allerdings eine Beteiligung der Gemeinde einmalig bleiben sollte.

Herr Walter Traub vom Sportverein Uttenweiler war als Zuhörer anwesend und gab bekannt, dass der Sportverein Uttenweiler ebenfalls sich mit dem Gedanken trägt 1.000 EUR spenden zu wollen. Auch hier kam die Bitte auf, ob die Gemeinde für eine Beteiligung offen wäre.

Aus der Reihe des Ortschaftsrates Offingen macht Ortschaftsrat Manfred Widmann den Vorschlag, ob es nicht sinnig wäre, alle Vereine der Gesamtgemeinde für eine Spendenaktion zu gewinnen.

Herr Walter Traub vom Sportverein Uttenweiler wird mit Günter Blässle vom Förderverein Musikverein Uttenweiler zunächst Rücksprache halten.

Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin abgesetzt. Es wird seitens der Gemeinde keine Spende erfolgen.

TOP 9 Kindergartenentgelt

Anfrage auf Erlass wegen Schließung der Einrichtung aufgrund Krankheit aller Erzieherinnen

Aufgrund von Krankheitsfällen beim Personal im Kindergarten Spatzennest in Dieterskirch musste die Einrichtung in der Zeit vom 31.01.-04.02.2022 geschlossen werden. Die Eltern fragen an, ob für diese Zeit von der Gemeinde ein Rabatt oder der Erlass der Kindergartenentgelte gewährt werden kann, da die Betreuung der Kinder nicht in Anspruch genommen werden konnte. Die Verwaltung schlägt vor, keine Erstattung zu gewähren, da dies auch in Zeiten ohne Corona einmal vorkommen kann. Es gab auch den Fall, dass Eltern ihre Kinder freiwillig zu Hause ließen, um die Kinder nicht der lästigen täglichen Testpflicht auszusetzen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig: Der Gemeinderat lehnt die Anfrage auf Rabatt oder Erlass der Kindergartenentgelte für die Zeit während Schließung der Einrichtung Spatzennest ab. Auch wer seine Kinder freiwillig zu Hause lässt, erhält keine Erstattung.

TOP 10 Anpassung der Polizeiverordnung

Aufgrund einer Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg empfehlen der Gemeindegtag und das Innenministerium Baden-Württemberg die Anpassung der kommunalen Polizeiverordnungen, die auf die Rechtsgrundlagen im Polizeirecht verweisen. Die Verwaltung schlägt daher die Anpassung der §§-Verweise und die Einarbeitung aus der Mustersatzung des Gemeindegtags vor. Die geänderte Polizeiverordnung lag dem Rat mit der Sitzungsinformation vor. Die geänderte Satzung soll am 01.03.2022 in Kraft treten und dient der Rechtsklarheit.

Nach kurzer Erläuterung stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Polizeiverordnung zu.

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ortschaftsrat Manfred Widmann sprach die Abbruchsituation des Gebäudes am Fußweg zur Bussenkirche an. Er fragte, ob seitens der Verwaltung mit dem Eigentümer entsprechende Gespräche geführt wurden.

Bürgermeister Binder äußerte, dass seitens der Verwaltung mit dem Eigentümer durch Ortsvorsteher Moll Gespräche stattgefunden haben. Rechtlich gibt es keine Handhabung gegen die Abbruchsituation. Durch die Absperrmaßnahmen am Grundstück bestehe auch keine Gefahr.

Weitere Punkte seitens des Gemeinderates lagen nicht vor.